

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ProSound Concept GbR

26. November 2008

Inhaltsverzeichnis			
1 Gegenstand der Geschäftsbedingungen	2	7 Eigentumsvorbehalt	5
		7.1 Allgemein	5
		7.2 Veräußerung an Dritte	5
		7.3 Copyright	5
2 Allgemeines	2	8 Vermietung von Gegenständen	5
2.1 Gültigkeit	2	8.1 Allgemein	5
2.2 Angebote & Auftragsbestätigungen .	2	8.2 Verantwortlichkeiten für den Inhalt .	5
3 Lieferung	2	8.3 Rücktrittsrecht	5
3.1 Allgemeines	2	8.4 Ausführung der Gegenstände	6
3.2 Transportschäden	2	8.5 Einsatzort	6
3.3 Verfügbarkeit	2	8.6 Stromversorgung	6
3.4 Lieferfristen	2	8.7 Weitergabe an Dritte	6
3.5 Schadensersatz	2	8.8 Verlust	6
4 Widerrufsrecht	2	8.9 Ordnungsgemäßer Zustand	6
4.1 Allgemein	2	8.10 Haftung für Schäden	6
4.2 Datenträger	3	8.11 Mietzeit	6
4.3 Einzelanfertigungen	3	8.12 Rückgabe	7
4.4 Wertminderung	3	8.13 Pflichten des Mieters	7
4.5 Rücksendung	3	8.13.1 Allgemein	7
5 Gewährleistungen und Schadensersatzansprüche	3	8.13.2 Genehmigungen	7
5.1 Ausschluss	3	8.13.3 Anfahrtsweg	7
5.2 Zeitpunkt	3	8.13.4 Bodenbeschaffenheiten	8
5.3 Gewährleistungsfrist	3	8.13.5 Wetterlage	8
5.4 Haftung	4	8.13.6 Schutz der Mietobjekte	8
5.5 Dienstleistungen	4	8.13.7 Sicherheit	8
5.6 Höhere Gewalt	4	8.13.8 Verpflegung	8
5.7 Verzögerungen	4	9 Datenschutz	8
6 Fälligkeit und Zahlungsbedingungen	4	10 Unser Onlineangebot	8
6.1 Rechnungen	4	10.1 Haftungsausschluss	8
6.2 Verzug	4	10.2 Verweise	8
6.3 Preise	4	10.3 Copyright	9
6.3.1 Allgemein	4	11 Gerichtsstand	9
6.3.2 Staffelung	5	11.1 Allgemein	9
		11.2 Gerichtsstand	9
		12 Schlussbestimmung	9

1 Gegenstand der Geschäftsbedingungen

Gegenstand sind unsere Dienstleistungen, die Vermietung und unser Verkauf von Gegenständen, die der Veranstaltungstechnik zuzuordnen sind. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen in jedem Fall anders-lautenden Geschäftsbedingungen des Kunden vor.

2 Allgemeines

2.1 Gültigkeit

Für die Geschäftsbeziehungen jeglicher Art zwischen der Firma *ProSound Concept GbR* und dem Kunden gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, wie sie von uns schriftlich zu erfragen sind. Abweichende Bedingungen, sofern sie nicht einer zwingenden gesetzlichen Regelung unterfallen, oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart worden.

2.2 Angebote & Auftragsbestätigungen

Sämtliche Angebote, unabhängig davon, ob sie telefonisch, per Telefax, Internet, E-Mail oder in sonstiger Weise erteilt werden, sind für die Firma *ProSound Concept GbR* erst verbindlich, wenn sie schriftlich oder persönlich bestätigt worden sind bzw. die Ware zur Auslieferung gebracht und/oder eine Rechnung erteilt wurde.

3 Lieferung

3.1 Allgemeines

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Sobald die Ware von der Firma *ProSound Concept GbR* einem Transportunternehmen übergeben worden ist, geht das Risiko auf den Kunden über. Dies gilt auch bei Teillieferungen. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Ist der Käufer Verbraucher im Sinne des §13 BGB, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und

der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

3.2 Transportschäden

Die Ware ist sofort nach Empfangnahme durch den Kunden oder seinen Beauftragten auf Transportschäden zu untersuchen. Feststellbare Transportschäden sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verpackungsschäden muss sich der Kunde bei Annahme der Ware von dem Transportunternehmen schriftlich bestätigen lassen.

3.3 Verfügbarkeit

Die Firma *ProSound Concept GbR* behält sich vor, die versprochene Leistung nicht zu erbringen, wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die Ware nicht verfügbar ist, obwohl ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen wurde. In einem solchen Fall erhält der Kunde unverzüglich Nachricht. Eventuell bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden werden unverzüglich erstattet. Weitere Ansprüche des Kunden gegen die Firma *ProSound Concept GbR* sind ausgeschlossen.

3.4 Lieferfristen

Angaben über Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es wurde eine bestimmte Lieferfrist schriftlich vereinbart.

3.5 Schadensersatz

Grundsätzlich gilt § 286 BGB. Kommt die Firma *ProSound Concept GbR* in Verzug, so kann der Kunde Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Schuldner die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

4 Widerrufsrecht

4.1 Allgemein

Der Kunde hat die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen alle Artikel aus unserem aktuellen Angebot innerhalb von 14 Tagen an uns zurückzusenden,

soweit er Verbraucher im Sinne des §13 BGB ist. Dies gilt nur für Fernabsatzverträge gemäß §312b BGB. Die Ware muss in ordnungsgemäßem Zustand, ohne Gebrauchsspuren und frei von Rechten Dritter an die Firma *ProSound Concept GbR* zurückgeschickt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

4.2 Datenträger

Das Widerrufsrecht besteht bei der Bestellung von eingeschweißten oder versiegelten Datenträgern wie CDs, Audiokassetten, Videos, DVDs aber auch Zeitungen und Zeitschriften sowie Software nur dann, wenn die entsprechende Ware in der Einschweißolie bzw. mit einem unbeschädigten Siegel an uns zurück gesandt wird.

4.3 Einzelanfertigungen

Das Widerrufsrecht ist vollständig ausgeschlossen, soweit Waren nach Wunsch des Kunden angefertigt werden. Das Rücktrittsrecht bleibt davon unberührt.

4.4 Wertminderung

Macht der Kunde von seiner Möglichkeit der Rückgabe Gebrauch, ist die Firma *ProSound Concept GbR* berechtigt, für die Zeit des Verbleibs der Ware beim Kunden eine angemessene Nutzungsvergütung zu verlangen. Des Weiteren hat der Kunde, der von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, der Firma *ProSound Concept GbR* die Wertminderung oder den Wert der Ware zu ersetzen, soweit der Kunde die Ware nicht ordnungsgemäß zurücksenden kann, weil er die Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit zu vertreten hat. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

4.5 Rücksendung

Das Widerrufsrecht kann nur durch Rücksendung der Ware ausgeübt werden, es sei denn, die Ware kann nicht als Paket versandt werden. Die Rückgabefrist beginnt mit der Ablieferung der Ware beim Kunden zu laufen.

Die Firma *ProSound Concept GbR* trägt die Kosten der Rücksendung. Setzen Sie sich bitte vor dieser mit uns in Verbindung. Die Rücksendung ist zu richten an:

ProSound Concept GbR
Veranstaltungs- und Medientechnik
Theresienstr. 20
66763 Dillingen

Im Rahmen des Widerrufsrechts kann die *ProSound Concept GbR* leider keine Rücksendekosten von Kunden aus dem Ausland übernehmen.

5 Gewährleistungen und Schadensersatzansprüche

5.1 Ausschluss

Mängel oder Beschädigungen, die auf schuldhafte oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäßen Einbau sowie Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder Änderungen der Originalteile durch den Kunden oder einer von der Firma *ProSound Concept GbR* nicht beauftragten Dritten zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

5.2 Zeitpunkt

Nimmt der Kunde die Ware oder den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels an, stehen ihm Gewährleistungsansprüche in dem nachstehend beschriebenen Umfang nur zu, wenn er sich diese ausdrücklich und schriftlich unverzüglich nach Empfang der Ware vorbehält.

5.3 Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist für neue Sachen beträgt 24 Monate. Die Frist beginnt mit Gefahrübergang zu laufen. Die Gewährleistungsfrist für gebrauchte

Sachen beträgt ein Jahr. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des §14 BGB, so beträgt die Gewährleistungsfrist für neue Sachen ein Jahr und für gebrauchte Sachen sechs Monate ab Gefahrenübergang.

5.4 Haftung

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Firma *ProSound Concept GbR* lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Firma *ProSound Concept GbR* oder Erfüllungsgehilfen (z. B. dem Zustelldienst) der Firma *ProSound Concept GbR* beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der Firma *ProSound Concept GbR* auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

5.5 Dienstleistungen

Der Kunde erkennt an, dass unsere Dienstleistungen individuellen Beurteilungsschwankungen ausgesetzt sein können und hält uns frei von Reklamationen nach vollständiger Bezahlung und geschehener Übergabe der erstellten Dienstleistung und Produkte. Offensichtliche Mängel werden nur anerkannt, wenn sie spätestens bei Abschluss der Dienstleistung oder bei Übergabe der vermieteten Gegenstände an den Kunden ohne schuldhaftes Verzögerung reklamiert werden.

5.6 Höhere Gewalt

Können wir Verträge nicht oder teilweise nicht erfüllen und ist dies zurückzuführen auf Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben oder die nicht von uns beeinflussbar waren wie zum Beispiel Stromausfall, Unwetter, Erdbeben, kriegerische Handlungen, Ausnahmezustand oder Einbruch, Vandalismus oder Unfall, so erkennt der Kunde an, dass wir für Schäden, die dem Kunden hieraus entstanden sind, keine Haftung übernehmen.

5.7 Verzögerungen

Kosten, verursacht durch Liefer- und Leistungsverzögerungen der *ProSound Concept GbR* als Mietfirma, die aufgrund von höherer Gewalt und von besonderen Ereignissen eingetreten sind (hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw.), hat die Mietfirma nicht zu vertreten. Sie berechtigen diese, die Lieferungen bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

6 Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

6.1 Rechnungen

Die Rechnungen der Firma *ProSound Concept GbR* sind – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – unverzüglich und ohne Abzug zahlbar.

6.2 Verzug

Kommt der Kunde mit der Bezahlung in Verzug, so ist die Summe während des Verzuges mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Falls der Firma *ProSound Concept GbR* ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist die Firma *ProSound Concept GbR* berechtigt, diesen geltend zu machen.

6.3 Preise

6.3.1 Allgemein

Sämtliche Preise sind Barzahlungspreise inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich eventuell anfallender Verpackungs-, Transport- und Personalkosten. Preise für An- und Abfahrten sowie Bedienung, Auf- und Abbau sowie Handling werden getrennt vereinbart. Wir behalten uns zu jeder Zeit Änderungen unserer Preislisten vor. Es gelten die jeweils auf der Rechnung oder im Angebot ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Wir behalten uns vor, Abschlagszahlungen vor Beginn einer unserer Dienstleistung zu verlangen.

6.3.2 Staffelung

Bei Vermietung nach Abschnitt 8 werden die Preise nach Tagen gestaffelt. Den Endpreis setzt sich aus dem Produkt des Tagesmietpreises und des für die Anzahl der Tage geltenden Faktors zusammen:

Tage:	1	2	3	4	5	...
Faktor:	1,00	1,41	1,73	2,00	2,24	...

Exakt kann der Endpreis folgendermaßen berechnet werden:

$$\text{endpreis}(\text{tagespreis}, \text{tage}) = \text{tagespreis} * \sqrt{\text{tage}}$$

7 Eigentumsvorbehalt

7.1 Allgemein

Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche, einschließlich aller Nebenforderungen, verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum der Firma *ProSound Concept GbR*. Bei Verträgen mit Verbrauchern, §13 BGB, behält sich die Firma *ProSound Concept GbR* das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

7.2 Veräußerung an Dritte

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Dritten zu veräußern oder sonstige, das Eigentum der Firma *ProSound Concept GbR* gefährdende Maßnahmen zu ergreifen. Der Kunde tritt bereits jetzt seine künftigen Ansprüche gegenüber dem Erwerber in Höhe des zwischen der Firma *ProSound Concept GbR* und dem Kunden vereinbarten Kaufpreises samt Zinsen und Nebenforderungen an die Firma *ProSound Concept GbR* ab. Die Firma *ProSound Concept GbR* nimmt diese Abtretung an.

7.3 Copyright

Kreative Dienstleistungen wie das Design von Medien, die Programmierung von Internetangeboten und ähnliche Arbeiten unterstehen unserem Copyright.

8 Vermietung von Gegenständen

8.1 Allgemein

Die Vermietung von Gegenständen zur Beschallung ist jeweils im Rahmen eines Vermietungsvertrages geregelt. Grundsätzlich wird sowohl das Verpacken, das Bringen, das Abholen, der Aufbau und der Abbau durch unser Fachpersonal unternommen. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Absprache. Wir haften für die ordnungsgemäße Installierung von Beschallungsgegenständen, sofern diese Leistung von unseren Mitarbeitern erbracht wurde und nicht durch Fremdgegenstände beeinflusst werden kann.

Soweit uns Mitarbeiter des Auftraggebers oder Mitarbeiter Dritter zur Planung oder Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellt werden, sind wir ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, die gesetzlichen Arbeitszeit und Arbeitsschutzvorschriften zu überwachen.

Uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Material welcher Art auch immer, muss sich in dem Zustand befinden, dass es den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik entspricht.

8.2 Verantwortlichkeiten für den Inhalt

Die moralische und gesetzliche Verantwortung für jegliche Art von Aufnahmen oder Einsatz der Beschallung liegt beim Kunden. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, Aufträge abzulehnen, von denen wir annehmen können, dass deren Inhalt sittenwidrig ist oder gegen bestehende Gesetze verstößt, oder wenn die Sicherheit oder Unversehrtheit unseres Eigentums oder unserer Mitarbeiter nicht gewährleistet ist.

8.3 Rücktrittsrecht

Bei Rücktritten mit einer Frist von weniger als 30 Tagen vor dem schriftlich festgelegten Liefertag ist eine Entschädigung in Höhe von 30% des Auftragswertes an die Mietfirma zu zahlen. Bei einer Frist von weniger als 8 Tagen gelten respektive 50%. Am festgelegten Liefertag ist ein Rücktritt durch den Mieter / Veranstalter nicht möglich, es sei denn, der vereinbarte Mietpreis wird voll erstattet.

8.4 Ausführung der Gegenstände

Die Mietfirma behält sich vor, die in der Liefervereinbarung aufgeführten Geräte jederzeit durch gleichwertige Geräte anderer Hersteller oder desselben Herstellers zu ersetzen.

8.5 Einsatzort

Der Einsatzort ist der Fa. *ProSound Concept GbR* im Vorhinein anzuzeigen und darf weder aufgegeben noch gewechselt werden.

8.6 Stromversorgung

Generell ist vom Mieter für eine ausreichende Stromversorgung zu sorgen.

Beim Betrieb mit Generator-Strom ist sicherzustellen, dass die Leistung des Generators für alle angeschlossenen Geräte ausreicht. Darüber hinaus müssen Stromschwankungen durch die Verwendung eines Stabilisators ausgeglichen werden, um Schäden an den Mietobjekten zu vermeiden.

8.7 Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe der Mietobjekte an Dritte ist strikt untersagt.

8.8 Verlust

Der Mieter / Veranstalter haftet in voller Höhe für den Verlust (z.B. durch Diebstahl) und jegliche Beschädigung an den Mietobjekten. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Gäste oder durch unsachgemäßem Gebrauch verursacht werden. Dies gilt auch (ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung), wenn die Mietobjekte vom Personal der Mietfirma geliefert und aufgestellt wurden. Der Mieter / Veranstalter sorgt daher für eine fachgemäße Bewachung der Mietobjekte.

8.9 Ordnungsgemäßer Zustand

Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme bzw. vor Versand der gemieteten Geräte von deren ordnungsgemäßen Zustand und Funktion zu überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Geräte.

Liegt ein Mangel vor, ist der Vermieter zum Austausch oder zur Reparatur berechtigt. Ist dieser dazu nicht rechtzeitig in der Lage, ist der Mieter nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Mietpreises zu verlangen. Die Gewährleistungsansprüche des Mieters im übrigen sind ausgeschlossen.

Werden die gemieteten Mietobjekte nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, so ist die Mietfirma berechtigt, eine Reinigungs- bzw. Wartungsgebühr zu erheben.

8.10 Haftung für Schäden

Gegenstände zur Beschallung werden bei Rückgabe von Mitarbeitern der *ProSound Concept GbR* kontrolliert. Bei Feststellung von Mängeln, die der Mieter zu vertreten hat, egal, ob durch eigene Unwissenheit, Fahrlässigkeit, Vorsatz oder durch den Einfluss Dritter, haftet der Mieter für die entstandenen Schäden.

Für jegliche Schäden, die durch Feuchtigkeit, mangelhaftem Strom, Stromschwankungen oder durch Mängel an den, vom Mieter / Veranstalter verwendeten anderen Gegenständen, Bühnen, usw. entstehen, haftet der Mieter / Veranstalter in vollem Umfang. Die gegenteilige Beweisführung ist vom Mieter / Veranstalter durchzuführen.

Für verbrauchte, defekte oder verloren gegangene Glühlampen und andere Teile hat der Mieter den üblichen Marktpreis zu erstatten.

Eventuelle Schäden oder der Verlust (z.B. durch Diebstahl) von Mietobjekten ist unverzüglich an *ProSound Concept GbR* zu melden. Das Öffnen der Geräte ist strikt verboten. Reparaturmaßnahmen dürfen nur vom Personal der Mietfirma durchgeführt werden.

Alle Kosten für vom Mieter / Veranstalter zu vertretende Schäden werden spätestens zum, von der Mietfirma gesetzten, Termin fällig und müssen dann umgehend beglichen werden.

8.11 Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem Tage der Abholung und endet mit dem Tage der Rückgabe der gemieteten Geräte. Abholung und Rückgabe können nur während der Geschäftszeiten (Wochentags 10.00 bis 17.00 Uhr) oder nach persönlicher Absprache erfolgen. Ein Tagesmietpreis bezieht sich auf eine Miet-

dauer von 24 Stunden, dabei wird auf den nächsten Tag aufgerundet.

8.12 Rückgabe

Die ausgeliehenen Mietobjekte müssen spätestens zu dem, in der Liefervereinbarung festgelegten, Zeitpunkt zurückgegeben werden. Werden die aufgeführten Mietobjekte nicht termingerecht zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. Tag zurückgebracht, so fallen für jeden angefangenen Tag (1 Tag = 24 Stunden) jeweils die gültigen Tagespauschalen der einzelnen Mietobjekte an. Eventuell vereinbarte Paketpreise gelten dann nicht mehr. Über abhanden gekommene Geräte muss die Mietfirma unverzüglich informiert werden (auch nach den offiziellen Öffnungszeiten). Zusätzlich hat der Mieter / Veranstalter einen Verdacht auf Diebstahl bei der Polizei anzuzeigen, sobald das Fehlen der Geräte bemerkt wird. Alle abhanden gekommenen bzw. gestohlenen Mietobjekte müssen unverzüglich ersetzt werden.

Bei verspäteter oder vertragsbrüchiger Rückgabe hat der Mieter / Veranstalter ungeachtet seiner fortdauernden Mietzahlungspflicht für alle Schäden einzustehen, die der Fa. *ProSound Concept GbR* dadurch entstanden sind, dass die Nachvermietung gestört oder verhindert worden ist. Der Mieter / Veranstalter kommt zudem für alle weiteren Kosten, wie Anwalts- und Gerichtskosten, Verwaltungsaufwand, Rückholfahrten, Portokosten, usw. auf. Spätestens 5 Tage nach dem vereinbarten Rückgabedatum behalten wir uns das Recht vor, alle nicht zurückgebrachten Geräte neu zu besorgen und die Kosten hierfür dem Mieter Veranstalter in Rechnung zu stellen.

Die Rücknahme der Geräte erfolgt stets unter dem Vorbehalt der technischen Überprüfung. Sollten Schäden erst bei einer technischen Überprüfung (dies kann aus Zeitgründen auch mehrere Tage nach der Rückgabe geschehen) festgestellt werden, so hat der Mieter / Veranstalter die Kosten für festgestellte Schäden sofort nach der Benachrichtigung zu gleichen.

8.13 Pflichten des Mieters

8.13.1 Allgemein

Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns über besondere Gefahren und Risiken am Einsatzort vor Aufnahme unserer Arbeiten rechtzeitig zu informieren.

Unser Auftraggeber ist verpflichtet, uns die Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages im vereinbarten Zeitrahmen ermöglichen. Dies können sein: Grundrisse, technische Pläne und Zeichnungen, Bestuhlungspläne, Flucht- und Rettungswegpläne, Bühnen-, und Beschallungspläne, Beleuchtungspläne, Energieanforderungen und Materiallisten. Zur Informationserteilung gehört auch die Mitteilung des zeitlichen Ablaufs der geplanten Veranstaltung sowie die erforderlichen Einsatzzeiten.

Sofern nichts anderes vereinbart, ist unser Auftraggeber verpflichtet, die von der jeweiligen Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Arbeitskoordination (§ 6 BGV-A12) durchzuführen; für Schäden die darauf beruhen, dass unser Auftraggeber diese Verpflichtung verletzt, haften wir nicht.

8.13.2 Genehmigungen

Der Mieter / Veranstalter hat im Vorfeld jeder Veranstaltung für alle notwendigen ordnungsrechtlichen Genehmigungen am Veranstaltungsort zu sorgen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren sind vom Veranstalter zu tragen.

Für eine ggf. notwendige bautechnische Abnahme der Bühne, sowie alle anderen erforderlichen Genehmigungen, sorgt der Mieter / Veranstalter. Dieser trägt auch die dafür anfallenden Kosten.

Notwendige Genehmigungen für den Betrieb von Geräten, wie Funkmikrofonen, In-Ear-Monitoring-Systemen, Bühnen, Skybeamern usw. müssen vom Mieter / Veranstalter bei den zuständigen Behörden beantragt werden. Dieser trägt auch die anfallenden Kosten.

8.13.3 Anfahrtsweg

Der Mieter/Veranstalter versichert, dass der Anfahrtsweg zum Veranstaltungsort gewährleistet ist. Eventuelle Sondergenehmigungen, z.B. für die Nutzung von Fußgängerzonen oder öffentlichen Plätzen durch Transportfahrzeuge, sind beim Straßenverkehrs- oder Ordnungsamt durch ihn zu

beantragen. Entstehende Kosten trägt der Mieter / Veranstalter, dies gilt auch bei Unterlassung.

8.13.4 Bodenbeschaffenheiten

Der Mieter / Veranstalter muss bei der Verwendung von Open-Air Bühnen sicherstellen, dass es sich um einen ebenen, verdichteten Boden mit einer Belastbarkeit von mindestens 1t/m² handelt.

8.13.5 Wetterlage

Aus Sicherheitsgründen ist bei einer Windstärke von 7 Bft die Veranstaltungsbühne bzw. -fläche umgehend zu räumen. Bei ungünstiger Wetterlage sind Wetterinformationen vom Mieter / Veranstalter beim Wetterdienst zu erfragen.

8.13.6 Schutz der Mietobjekte

Alle ausgeliehenen Mietobjekte sind vor Regen und Feuchtigkeit sachgemäß zu schützen.

Der Mieter ist verpflichtet, das mit der jeweiligen Mietsache verbundene Risiko ordnungsgemäß zu versichern. Der Abschluss der Versicherung ist der ProSound Concept GbR auf Verlangen nachzuweisen.

Dem Mieter / Veranstalter obliegen besondere Sorgfaltspflichten. Der Mieter / Veranstalter hat sicherzustellen, dass keine fremden Personen Zugang zu den Mietobjekten haben. Auch zur Verfügung gestellte Transportfahrzeuge sind von Ihm einzuschließen bzw. zu bewachen.

8.13.7 Sicherheit

Der Mieter hat für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der UVV und der VDE, zu sorgen.

Der Mieter / Veranstalter hat für die Sicherheit der Gäste zu sorgen. Hängende Geräte, Hochständer, Traversen, usw. sind entsprechend von ihm zu sichern.

8.13.8 Verpflegung

Der Mieter / Veranstalter hat für eine angemessene Verpflegung des Personals der Mietfirma während der Auf- und Abbauarbeiten, sowie während der Veranstaltung zu sorgen. Sollte dies nicht erfolgen,

so wird der gesetzlich festgelegte Tagessatz für Verpflegung berechnet.

9 Datenschutz

Personenbezogene Daten der Kunden werden ausschließlich für die Zwecke der Vertragsabwicklung, der Betreuung der Kunden und der Abrechnung der für die Kunden erbrachten Leistung verwendet. Soweit dies zur Durchführung der Leistungen erforderlich ist, sind wir berechtigt, die Daten des Kunden maschinell zu speichern und zu verarbeiten.

10 Unser Onlineangebot

10.1 Haftungsausschluss

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

10.2 Verweise

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten ("Hyperlinks"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Der Autor erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft

der verlinkten/verknüpften Seiten hat der Autor keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden.

Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

10.3 Copyright

Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Bilder, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Bilder, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind!

Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

11 Gerichtsstand

11.1 Allgemein

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Vertrags- und Verhandlungssprache ist Deutsch.

11.2 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen die Firma *ProSound Concept GbR* ist Saarlouis. Dieses gilt auch für Klagen der Firma *ProSound Concept GbR* gegen den Kunden soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

12 Schlussbestimmung

Sollten einzelne dieser Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung die, die dem Vertragszweck am ehesten entspricht.